

98 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht des Wirtschaftsausschusses

über die Regierungsvorlage (31 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Armenien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen

Mit dem Zerfall der Sowjetunion ist Armenien als neues Völkerrechtssubjekt entstanden.

Mit diesem Abkommen über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen soll einerseits der bilaterale Warenverkehr und andererseits auch die wirtschaftliche, industrielle, technische, technisch-wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit mit der Republik Armenien geregelt und intensiviert werden.

Durch das Abkommen räumen die Republik Österreich und die Republik Armenien einander die Meistbegünstigung hinsichtlich der Zölle und sonstigen Abgaben im Umfang von Art. I und V Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT) ein.

Der Beitritt Österreichs zur EU ist bereits berücksichtigt, weil das Abkommen vorsieht, daß jene Bestimmungen, die mit dem neuen Rechtsbestand unvereinbar sind, ihre Bindungswirkung verlieren.

Dieses Abkommen enthält – wegen Einräumung der Meistbegünstigung an ein Nicht-GATT-Mitglied – gestzändernde Bestimmungen und bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat. Es hat keinen politischen Charakter und ist der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich zugänglich, sodaß eine Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist. Einer Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 50 Abs. 1 zweiter Satz bedarf es nicht, da keine Angelegenheiten geregelt werden, die in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder fallen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 2. Februar 1995 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Wolfgang Nußbaumer, Mag. Helmut Peter, Franz Mrkvicka, Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen und Dr. Kurt Heindl sowie der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel das Wort.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Staatsvertrag: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Armenien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen (31 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1995 02 02

Günter Kiermaier

Berichterstatter

Mag. Dr. Maria Fekter

Obfrau